

**geänderter Beschlussvorschlag (in geänderter Form / Text):**

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der SALEG (Sachsen - Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH) eine Vereinbarung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Errichtung einer Kindertagesstätte in Heide Süd“ zu schließen. Voraussetzung der Vereinbarung ist, dass die SALEG dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten auf Grundlage der genannten Vereinbarung zur Finanzierung der förderfähigen Kosten dieser Maßnahme einen Zuschuss von mindestens 2 Mio. € gewährt.
2. Der Eigenbetrieb trägt die Aufwendungen der Vorbereitung (Bauantrag, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) und Durchführung (Projektsteuerung) der Baumaßnahme.
3. Gemäß dem Entwicklungsträgervertrag vom 04.08.1995/08.08.1995, auf dessen Grundlage die SALEG für die Stadt Halle tätig ist, trägt die SALEG die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht für die in der Anlage 1 bezeichnete Fläche und überträgt diese mit Unterzeichnung der unter 1 genannten Vereinbarung auf den Eigenbetrieb Kindertagesstätten. Der Stadtrat stimmt unter der Voraussetzung der Durchführung dieser Maßnahme ~~der Übernahme dessen und~~ der Aufnahme in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten zu.

---

**Anmerkung:**

In der Vereinbarung wurde eine Änderung entschieden.

**V e r e i n b a r u n g**

zwischen der

Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

und dem

Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale)

und der

SALEG Turmschanzenstraße 26, 39114 Magdeburg

2.

Der Eigenbetrieb .....

Die Durchführung dieser Baumaßnahmen, soll nach Maßgabe dieser Vereinbarung zur Finanzierung der förderfähigen Kosten mit einem Zuschuss in Höhe von **höchstens** **mindestens** 2 Mio. € gefördert werden. Davon ...